

25.06.21**Beschluss**
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über einen neuen Ansatz für eine nachhaltige blaue Wirtschaft in der EU: Umgestaltung der blauen Wirtschaft der EU für eine nachhaltige Zukunft**COM(2021) 240 final**

Der Bundesrat hat in seiner 1006. Sitzung am 25. Juni 2021 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt die EU-Mitteilung zur nachhaltigeren Gestaltung der Nutzung von Meeresressourcen im Rahmen der Blauen Wirtschaft als Baustein des europäischen Grünen Deals.
2. Er sieht die Notwendigkeit, die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und hier die SDGs (Sustainable Development Goals) 2, 12, 13 sowie insbesondere das SDG 14 bezüglich einer schonenden, nachhaltigen Bewirtschaftung deutlich zu verankern und als Leitfaden für wirtschaftliche Entscheidungen zu berücksichtigen.
3. Der Bundesrat sieht die Gefahr der weiteren Ausbeutung der Meere vor dem Hintergrund, dass vornehmlich auf wirtschaftliche Potenziale abgestellt wird. Den Meeren kommt bei der Zielerreichung des europäischen Grünen Deals die herausgehobene Rolle zu, aufgrund ihres Potenzials zur Bewältigung der Biodiversitäts- und Klimakrise in vielfacher Form beizutragen.

4. Aufgrund der zunehmenden und bereits jetzt schon vielfältigen Belastungen der Meere (Erwärmung, Versauerung, negative Effekte der Fischerei, Einträgen von Nähr- und Schadstoffen, Vermüllung, Verlust von Habitaten und Artenvielfalt) mahnt der Bundesrat an, auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene einen Fokus auf den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie der Funktionalität der marinen Ökosysteme zu legen. Dies beinhaltet umweltschonende Verfahren bei allen menschlichen Tätigkeiten mit unmittelbaren Folgen auf das Meeres-ökosystem.
5. Der Bundesrat weist darauf hin, dass bereits jetzt eine Umsetzungslücke zwischen ambitionierten Zielsetzungen (effizientes Management von Meeres-schutzgebieten, Erreichung des guten Umweltzustands nach der EG-Meeres-strategie-Rahmenrichtlinie, des guten ökologischen Zustands nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie und des günstigen Erhaltungszustands nach der FFH-Richtlinie) und realisierten Maßnahmen klafft und daher ein weiterer Nut-zungsdruck für die Ozeane problematisch werden kann.
6. Er fordert die Bundesregierung auf, die Forschung zum Zustand der Meere und Ozeane, insbesondere zum Zustand von Nord- und Ostsee, auszubauen und zu fördern. Da die Meere auf vielfältige Weise wichtige Lebensgrundlage für Mensch und Tier sind, kommt der Erforschung und dem Erhalt der ökologi-schen Funktionen eine besondere Rolle zu.
7. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung außerdem dazu auf, sich gegenüber der EU stärker für eine Reduzierung der EU-weiten Schadstoffeinträge in die Meere einzusetzen. Ebenso ist die mögliche Reduzierung bereits erfolgter Ver-schmutzung zu prüfen und nach Möglichkeit schnellstmöglich umzusetzen.
8. Er dringt darauf, bei einer weiteren Entwicklung des nationalen (Küsten-)tou-rismus darauf zu achten, den Schutz des sensiblen marinen Ökosystems beson-ders zu berücksichtigen, nicht zuletzt, weil auch der Küstentourismus von ei-nem guten Umweltzustand der deutschen Küsten- und Meeresgewässer in Nord- und Ostsee profitiert.